

Justizposse um Kiezlegende Schwensen

Vorwurf lautete auf Fahren ohne Führerschein. Prozess nach 13 Jahren und skurriler Doppelgänger-Aktion eingestellt

Bettina Mittelacher

Hamburg. Der Fall hatte das Zeug für eine unendliche Geschichte. Denn fast schien es so, als würde das Verfahren um Kiezlegende Karl-Heinz Schwensen wohl nie geklärt werden. War er es, oder war er es nicht? Fuhr er ohne Führerschein im Bereich der Reeperbahn Auto? Mehr als 13 Jahre liegt jene Begebenheit zurück, die den heute 70-Jährigen in das Visier der Ermittlungsbehörden gebracht hat. Es wurde eine Justizposse in fünf Akten. Nun, endlich, kam der Prozess zu einem Abschluss.

Das Urteil gegen Schwensen: Das Verfahren wurde jetzt in einem Berufungsprozess vor dem Landgericht eingestellt. Es ist ein Urteil ohne Schuldfeststellung, also, ohne dass darüber befunden wird, ob sich eine Tat so ereignet hat, wie es die Anklage aufgelistet hat. Der Grund für diese Gerichtsentscheidung ist, dass das Verfahren mittlerweile extrem lange gedauert hat, offenbar unzumutbar lange. Die Kiezlegende selber hat in der jüngsten Hauptverhandlung nur einen Satz gesagt und ausdrücklich betont: „Ich bin damals nicht gefahren.“

Damit hat der Mann, der schon seit Jahrzehnten das Image des „Mister Superlässig“ pflegt, auch seinen persönlichen Schlusspunkt unter ein Verfahren gesetzt, das die Hamburger Justiz so lange beschäftigt hat wie wohl kein anderes zuvor. Es ging dabei mitnichten um ein schweres Verbrechen oder hochkomplexe Sachverhalte, die nur durch jahrelange intensive Ermittlungen aufzuklären wären. Die Kernfrage war zugespitzt formuliert vielmehr, ob eine dunkle Sonnenbrille, zur Nachtzeit getragen, automatisch bedeutet, dass der Träger der Brille Karl-Heinz Schwensen sein muss. Und ob damit bewiesen werden kann, dass die Kiezgröße sich wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis schuldig gemacht hat.

Die getönte, große Pilotenbrille wurde schon vor einer halben Ewigkeit zum Markenzeichen für Schwensen. Auch wenn



Lässig und mit seinem Markenzeichen, der getönten Pilotenbrille, präsentiert sich Karl-Heinz Schwensen gern auch den Medien.

DANIEL BOCKWOLDT/PICTURE ALLIANCE

kein Sonnenstrahl zu sehen ist, verzichtet der Hamburger nicht auf dieses markante Accessoire. Die fast zum Kultobjekt erhobene Pilotenbrille nahm der Hamburger nicht einmal ab, als er am 23. August 1996 in einem Restaurant angeschossen und auf einer Trage zum Notarztwagen gebracht wurde. Die Brille gehört ebenso zu seinem ewig gleichen Look wie der charakteristische Schnauzbart und ein schicker Anzug. Dieses konsequent kultivierte Trio trägt neben seinem Status als Kiez-

legende dazu bei, dass Schwensen einen hohen Wiedererkennungswert genießt.

Doch was oft ein einträgliches Alleinstellungsmerkmal sein kann, mag in anderen Fällen zur Belastung werden. Für Schwensen bedeutete es konkret, dass er seit 13 Jahren immer wieder in Prozessen zunächst vor dem Amtsgericht und später vor dem Landgericht gestanden hat, insgesamt fünfmal mit höchst unterschiedlichem Ausgang. Einen Höhepunkt bildete dabei ein Husarenstück, das Schwensen

selber inszeniert hatte, indem er quasi „oben ohne“, also ohne Brille und Schnauzbart, in einem Prozess aufgetreten war. Und später, nachdem es einen dritten vergeblichen Anlauf gegeben hatte, das Verfahren zu einem Ende zu bringen, hatte der Hamburger gespottet: „Mein Vertrauen in die Justiz reicht so weit, wie ich einen 30-Tonnen-Lkw schmeißen kann.“ Nach 2017 schließlich hatte es über Jahre keinen weiteren Verhandlungstermin gegeben. Bis jetzt.

Das Drama in fünf Akten hatte seinen Ursprung in einem Vorfall in den späten Abendstunden des 2. Februar 2011. Damals soll die Kiezlegende auf der Balduinstraße unterwegs gewesen sein, am Steuer eines Mercedes – und ohne Fahrerlaubnis. Die hatte Schwensen einen Monat zuvor abgeben müssen, nachdem er das 18-Punkte-Limit in Flensburg erreicht hatte. Ein halbes Jahr später wurde der Fall erstmals vor Gericht verhandelt.

Der Prozess endete mit einer Verurteilung des Clubbetreibers zu einer Geldstrafe von 110 Tagessätzen à 100 Euro. Das Gericht stützte sich dabei auf die Aussage zweier Polizisten: „Ich bin in Hamburg aufgewachsen, ich weiß, wie Herr Schwensen aussieht“, hatte einer der Beamten ausgesagt. Und der andere Polizist hatte erklärt: „Ich habe in meinem Leben nur zwei Menschen erlebt, die im Dunkeln eine Sonnenbrille tragen, Heino und Herrn Schwensen. Und Heino war es nicht.“

Diese vielleicht etwas kurzsichtige Schlussfolgerung schien Schwensen dazu angestachelt zu haben, zu einem Trick zu greifen. Und so war es bei einer Berufungsverhandlung im Oktober 2012 zu einer Art Rollentausch gekommen, der zeigen sollte, wie leicht man Menschen mit wenigen Accessoires täuschen könne: Im Ge-

richtssaal war ganz kurz ein Doppelgänger im typischen Schwensen-Look erschienen und dann sofort wieder verschwunden. Dann kam der echte Schwensen – ohne seine Markenzeichen Sonnenbrille, Schnauzbart und Anzug, dafür im schlichten Strickpulli.

Die Justiz hat dieses unselige Verfahren zu einem anständigen Ende gebracht.

Klaus Hüser,
Rechtsanwalt von Karl-Heinz Schwensen

Doch anstatt damit einen Coup zu landen, ging der Auftritt des „doppelten Schwensen“ nach hinten los. Die Richter verwarf seine Berufung. Ihre Begründung: Der Mann, der sich als Schwensen ausgegeben habe, „ist nicht Herr Schwensen“, sagte sie entschieden. Auch dass der Angeklagte noch angeboten hatte, seine Fingerabdrücke nehmen zu lassen, und im Saal zudem seinen Pullover anhab und seine Jeans ein wenig herunterschob, um in seiner Körpermitte die Narben seiner alten Schusswunden zu zeigen und so seine wahre Identität zu beweisen, half nicht.

Gegen diese erste Entscheidung in einer Berufungsinstanz legte die Kiezlegende zusammen mit seinem langjährigen Verteidiger Klaus Hüser erfolgreich Rechtsmittel ein. Im dritten Akt dieses Verfahrens, bei einem neuen Prozess vor einer anderen Kleinen Strafkammer Ende 2013, erschien Schwensen erneut ohne Brille und ohne Bart. Diesmal kam es zu einer Beweisaufnahme, in der Schwensen beteuerte, dass er zu der Zeit, als er laut

Anklage ohne Führerschein Auto fuhr, gemeinsam mit einer Bekannten „Deutschland sucht den Superstar“ gesehen habe. Doch weil die Polizeibeamten erneut als Zeugen bekundeten, sie hätten den Autofahrer zweifelsfrei als Schwensen erkannt, kam es wieder zu einer Geldstrafe. Diese fiel mit 90 Tagessätzen à 15 Euro niedriger aus als das frühere Urteil des Amtsgerichts.

Auch gegen diese Entscheidung ging die Verteidigung im Jahr 2014 erfolgreich in Revision. Ein nächster Termin vor einer anderen Kammer am 2. Juni 2017 endete, bevor er überhaupt begonnen hatte. Hintergrund war, dass es keine Einigung über die Anregung der Verteidigung gab, das Verfahren einzustellen. Daraufhin sollte es einen neuen Prozess geben, zu dem mehrere Zeugen geladen werden sollten. Doch ein nächster Termin ließ fast sieben Jahre auf sich warten. „Dieses Verfahren ist kein Ruhmesblatt für die Hamburger Justiz“, sagte dazu Verteidiger Hüser.

Einvernehmliches Ende
des langjährigen Verfahrens

Nachdem sich also mehr als 13 Jahre lang an der Frage, ob der Mann am Steuer Schwensen war oder nicht, die Geister schieden, ging der jüngste Prozess vor dem Landgericht jetzt allerdings eher geschmeidig – und vor allem einvernehmlich – zu Ende. Das Verfahren wurde eingestellt. Entscheidend für dieses Urteil war der Umstand, dass nach übereinstimmender Einschätzung von Staatsanwaltschaft und Verteidigung die Verfahrensdauer inzwischen ein Ausmaß angenommen hat, das als unzumutbar gilt. Juristisch wird dies so formuliert: Es besteht ein „sogenanntes Verfahrenshindernis, das einer weiteren Verfolgung der mutmaßlichen Tat entgegensteht“, erklärt Gerichtssprecher Kai Wantzen dem Abendblatt auf Anfrage.

Normalerweise würden Verfahrensverzögerungen, die von der Justiz zu verantworten sind, zugunsten des Angeklagten dadurch kompensiert, dass ein Teil der am Ende verhängten Strafe als vollstreckt gilt, so Wantzen. „Im vorliegenden Fall würde das jedoch als Ausgleich für die lange Verfahrensdauer nach Auffassung des Gerichts inzwischen nicht mehr ausreichen.“

„Was die Verfahrensdauer angeht, handelt es hier um einen Extremfall, bei dem es verschiedene Faktoren gegeben hat, die das Verfahren leider immer länger haben werden lassen“, erläutert Wantzen weiter. Unter anderem sei die in der Sache Schwensen zuständige Kammer hoch belastet gewesen, vor allem mit Haftsachen, die vordringlich zu verhandeln sind. Zudem hätten sich die Einschränkungen ausgewirkt, die infolge der Corona-Pandemie zu erheblichen Rückständen geführt haben. „Leider“, erklärte Wantzen, „war es auch seitdem nicht gelungen, das Berufungsverfahren zu einem Abschluss zu bringen.“

„Nach meiner Kenntnis ist das der zweitlängste Prozess, der je in Deutschland verhandelt wurde“, sagt Klaus Hüser, der Verteidiger von Schwensen, dem Abendblatt. „Es ist jedenfalls der längste, den ich je geführt habe – und auch der bizarrste“, meint der erfahrene Anwalt und zieht die Bilanz: „Die Justiz hat dieses unselige Verfahren zu einem anständigen Ende gebracht.“

Blitzer-Marathon in Hamburg

Europaweite „Speed-Week“: Polizei will bis Freitag verstärkt kontrollieren

Hamburg. Wenn es am kommenden Freitag in Hamburg verstärkt blitzt, dann ist nicht das Wetter schuld: Zum Höhepunkt und Abschluss der „Speed-Week“, einer europaweiten Aktionswoche zur Geschwindigkeitskontrolle, die gestern angelaufen ist, absolviert die Polizei den sogenannten Blitzer-Marathon. „Hierbei werden nahezu ganztägig mobile und an einigen ausgewählten Standorten stationäre Verkehrskontrollen durchgeführt“, sagte Polizeisprecher Thilo Marxsen. Die finale Einsatzplanung stehe noch aus.

Wer in Hamburg zu schnell mit dem Auto unterwegs ist, kann theoretisch an mehr als 100 Orten ertappt werden. Neben 47 festen Blitzern verfügt die Polizei Hamburg aktuell über sechs mobile Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, 18 mobile Anhänger und 23 Handlasergeäte. Hinzu kommen neun Rotlichtüberwachungsanlagen, die auch mit einer Geschwindigkeitsmesstechnik ausgerüstet sind.

Beim bis dato letzten Aktionstag dieser Art im August wurden 2465 Geschwindigkeitsverstöße festgestellt. Für einen Raser ging es direkt ins Gefängnis. Schwerpunktkontrollen, wie sie im Rahmen der „Speed-Week“ vorgenommen werden, leisteten neben Aufklärungs- und Präventionsarbeit einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit, so Marxsen: „An Unfallhäufungsstellen sowie an schützenswerten Einrichtungen wie Kitas, Schulen und Senioreneinrichtungen richtet die Polizei einen besonderen Fokus auf die Geschwindigkeitsüberwachung.“

Allerdings ist Hamburg eines von nur fünf Bundesländern, die sich sowohl an der Aktionswoche gegen überhöhte Geschwindigkeit als auch am Schwerpunkttag am Freitag beteiligen. Das ergab eine Umfrage der Deutschen Presse-Agentur (dpa) bei Innenbehörden und Landespolizeien. Sechs weitere Bundesländer nehmen nur an einer der beiden Aktionen teil, fünf an keiner der beiden.

Obwohl Einigkeit darüber besteht, dass große Gefahren von Rasern ausgehen – überhöhte Geschwindigkeit ist eine der häufigsten Unfallursachen –, sind die Aktionen nicht unumstritten, wie die Beteiligung der Bundesländer zeigt. So heißt es beispielsweise aus Berlin, dass die Effekte früherer Aktionen kaum messbar gewesen seien und sich auf die Aktionstage beschränkt hätten. Daher setze man lieber auf Kontrolldruck das ganze Jahr über.

Kritik kommt auch vom Deutschen Anwaltsverein. „Der Blitzer-Marathon verfehlt sein angebliches Ziel deutlich“, sagte Sven Walentowski vom DAV-Portal Anwaltsauskunft.de. Fahren mit nicht angepasster Geschwindigkeit sei wesentlich häufiger Unfallursache als Überschreitung des Tempolimits. Von Geschwindigkeitskontrollen würden oft die Falschen getroffen. Gewohnheitsmäßige Temposünder hingegen scheuten auch nicht vor der Nutzung verbotener Hilfsmittel wie Blitzer-Apps zurück. *HA*

ANZEIGEN

Senioren

Softwarelösungen für sicheren Heimaltag



Vielen Senioren fällt die Essenswahl leichter, wenn sie auf dem Tablet Bilder der Speisen anschauen können.

Foto: djd/Alloheim Senioren-Residenzen

Gerade im Bereich Altenpflege kann die Digitalisierung dazu beitragen, Heimbewohnern das Leben leichter und sicherer zu machen und den Pflegekräften Zeit freischaufeln, die sie besser in die persönliche Betreuung investieren können. Mithilfe von smarten Softwarelösungen können Pfleger etwa das individuelle Sturzrisiko ihrer Bewohner präzise ermitteln. Per Smartphone erstellen sie

eine 3-D-Analyse der Gangbewegung und bekommen dann personalisierte Empfehlungen zum Erhalt der Mobilität. Mit einem digitalen Essensplan, das bei den Alloheim-Residenzen deutschlandweit zum Einsatz kommt, wählen die Senioren ihre Mahlzeiten auf dem Tablet unter Berücksichtigung ihrer Ernährungsgewohnheiten aus. Unter www.alloheim.de gibt es Informationen zu digitalen Hilfsmöglichkeiten. *djd*

Die Wohnung erfolgreich verrentet

Ruhestand finanziell flexibler gestalten

Seit einiger Zeit war das Ehepaar Anita und Jürgen Gothmann aus Farmsen bereits auf der Suche nach einer geeigneten Lösung um sich ihren Ruhestand finanziell flexibler zu gestalten ohne dabei aus ihrer Eigentumswohnung ausziehen zu müssen. Die beiden Senioren hatten schon verschiedene Möglichkeiten abgeklärt bis ihnen eine Anzeige von Dr. Claudia Schulz in die Hände fiel. Die Inhaberin der Immobilienagentur DCSgenio ist auf die Immobilienverrentung für Senioren spezialisiert. Jürgen

Gothmann fasst zusammen: Nach einem ausführlichen Beratungsgespräch mit Dr. Claudia Schulz wussten meine Frau und ich, dass wir in guten Händen sind und wir entschieden uns dafür, unsere Eigentumswohnung mit Hilfe von Dr. Schulz zu verrenten. Auch wenn die Situation, jetzt Mieter zu sein, noch recht frisch ist, resümiert das Ehepaar Gothmann unisono: „Das war genau der richtige Schritt. Durch den Verkauf unserer Wohnung an einen Kapitalanleger und der anschließenden Rückmiete können wir weiter in unserer Wohnung leben und haben jetzt mehr Geld zur Verfügung, um uns noch so manchen Wunsch erfüllen zu können. Auch die professionelle und besonnene Abwicklung durch DCSgenio hat uns sehr gefallen.“ *wb*

Kontakt: DCS genio e.K. Dr. Claudia Schulz, Inhaberin Colonnaden 5 20354 Hamburg Tel:040/ 68 91 27 44 E-Mail: c.schulz@dcsgenio.de www.dcsgenio.de



Anita und Jürgen Gothmann aus Farmsen. Foto: DCS genio

Trickdiebstahl und Schockanrufe

Tipps zum richtigen Verhalten

Die Senioren-Delegiertenkonferenz Wandsbek setzt sich in ihrer nächsten Versammlung unter anderem mit den Themen Trickdiebstahl an der Haustür und Schockanrufe auseinander. Hierzu wird eine Mitarbeiterin des Landeskriminalamtes über Möglichkeiten zur Gefahrenerkennung und Vermeidungsstrategien referieren. Ebenfalls wird der Bezirksseniorenbeirat

berichten. Die Wandsbeker Senioren-Delegiertenversammlung findet statt am Donnerstag, 18. April, von 14 bis 16 Uhr im Bürgersaal Wandsbek (barrierefrei erreichbar). Am Alten Posthaus 4 (Linie U1, Wandsbek Markt). Norbert Gabbert, der Vorsitzende der Senioren-Delegiertenversammlung Wandsbek, wird die Veranstaltung moderieren. *wb*



„Vertrauen Sie auf 25 Jahre Erfahrung, Kompetenz & Know-How.“

DCS GENIO

IMMOBILIENKOMPETENZ FÜR DIE GENERATIONEN VON HEUTE



Finanziell flexibel im Alter

Immobilienverrentung -verkauf -vermietung

Nutzen Sie ihr Immobilienvermögen und unsere langjährige Erfahrung. Als Kooperationspartner der Stiftung Liebenau schaffen wir Ihnen

- ✓ mehr finanzielle Flexibilität im Alter (Zusatzrente o.ä.)
- ✓ lebenslanges mietfreies Wohnen in Ihrer Immobilie (mit Grundbucheintrag und notarieller Beurkundung)
- ✓ Add-on Service für Senioren

Wir beraten Sie unverbindlich und kostenlos:

Kontakt: Dr. Claudia Schulz - Vertriebspartner Stiftung Liebenau
Tel. 040/68 91 27 44 - Colonnaden 5 - 20354 Hamburg
www.dcsgenio.de – Email: c.schulz@dcsgenio.de

